

Prozess

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Betätigungsverbot der Hisbollah in der Schweiz (Po. 20.3824)

## **Impressum**

### Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

### Beiträge von

Baltisser, Lena Schmid, Catalina

### **Bevorzugte Zitierweise**

Baltisser, Lena; Schmid, Catalina 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Betätigungsverbot der Hisbollah in der Schweiz (Po. 20.3824), 2020 – 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	
Grundlagen der Staatsordnung	
Rechtsordnung	
Innere Sicherheit	•

# Abkürzungsverzeichnis

### **Allgemeine Chronik**

### Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### **Innere Sicherheit**

Mittels Postulat forderte CVP-Nationalrat Gerhard Pfister (ZG) den Bundesrat auf zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Betätigungsverbot für die Hisbollah in der Schweiz eingeführt werden könnte. Die schiitische Organisation, welche die «gewaltsame Vernichtung Israels» zum Ziel habe, müsse auf die Terrorliste gesetzt und dadurch in der Schweiz besser überwacht werden, argumentierte Pfister. Die Umsetzung, so der Postulant, solle nach dem Vorbild Deutschlands geschehen. Das Nachbarland hatte bereits früher im Jahr ein Aktivitätsverbot verhängt mit der Begründung, die Hisbollah sei für zahlreiche Anschläge verantwortlich, deshalb als terroristische Organisation einzustufen und stelle auch eine Bedrohung für Europa dar. Ein Verbot solle zum Beispiel Versammlungen von Aktivistinnen und Aktivisten sowie das Zeigen von Symbolen in der Öffentlichkeit, in Propagandafilmen und Schriftstücken umfassen und die Grundlage schaffen, um das Vermögen von Vereinen, welche im Zusammenhang mit der Hisbollah stehen, einziehen zu können, so der Vorschlag des Postulanten. Gemäss Aargauer Zeitung sei auch denkbar, das Verbot der Al-Kaida und des Islamischen Staats auf die Hisbollah auszuweiten. Der Bundesrat hatte sich in seiner

Stellungnahme dazu bereit erklärt, das Anliegen Pfisters zusammen mit dem Postulat seiner Parteikollegin Marianne Binder-Keller (cvp, AG; Po. 20.3650) in einem Bericht aufzuarbeiten. In der Herbstsession 2020 nahm der Nationalrat den Vorstoss

stillschweigend an. <sup>1</sup>

POSTULAT DATUM: 02.11.2022 LENA BALTISSER

POSTULAT

DATUM: 25.09.2020

CATALINA SCHMID

POSTULAT
DATUM: 12.06.2023
LENA BALTISSER

In Erfüllung zweier Postulate Binder Keller (mitte, AG; Po. 20.3650) und Pfister (mitte, ZG; Po. 20.3824) legte der Bundesrat im November 2022 den Bericht «Die Hisbollah und die Schweiz» vor. Der Bundesrat sprach sich im Rahmen des Berichts **gegen ein Betätigungsverbot für die Hisbollah in der Schweiz** aus. Laut dem Bericht würde die Hisbollah im Falle eines Verbots vermehrt im Untergrund agieren, was Überwachung und Prävention erschweren würde. <sup>2</sup>

Mit der Veröffentlichung des Berichts «Die Hisbollah und die Schweiz» erachtete der Bundesrat ein Postulat Pfister (mitte, ZG; Po. 20.3824) zur Prüfung eines **Betätigungsverbots für die Hisbollah in der Schweiz** als erfüllt und empfahl dessen **Abschreibung**. Der Nationalrat stimmte diesem Antrag in der Sommersession 2023 stillschweigend zu. <sup>3</sup>

1) Po. 20.3824; AZ, 27.8.20; NZZ, 16.9.20 2) Bericht BR vom 2.11.22; Medienmitteilung BR vom 2.11.22 3) BBI 2023 870 (\$. 50 f.)